

Autorität und (Un-)Gleichheit

Die ›natürliche‹ Geschlechterdifferenz als pseudo-demokratisches Stereotyp im aktuellen Rechtspopulismus

Oliver Hidalgo

1. Einleitende Bemerkungen

Dass rechtsradikale Akteure und Strömungen unabhängig von ihrer populistischen, extremistischen oder terroristischen Ausrichtung zumeist auch einer ›Anti-Gender-Agenda‹ frönen, ist seit Längerem dokumentiert (z.B. Kemper 2011; Lang 2015; Hennig 2018). Und doch hat die Vehemenz, mit der sich Rechtsradikale, Anti-Feministen und Anti-Genderisten inszenieren und wechselseitig ein konstantes Forum bieten (vgl. Leber 2020), mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das schlichtweg besorgniserregend ist. Viele rechtsextremistische Attentäter der letzten Jahre, Anders Breivik nicht anders als Stephan Balliet und Tobias Rathjen, die Mehrfachmörder von Halle und Hanau, oder auch Brenton Tarrant und Patrick Wood Crusius, die in Christchurch und El Paso vor allem Muslime bzw. Menschen mexikanischer Herkunft töteten, stellten in ihren Äußerungen und Pamphleten neben rassistischen, antisemitischen, islamophoben und verschwörungstheoretischen Überzeugungen ebenso eine krankhaft anmutende Misogynie und Frauenverachtung zur Schau. In den Stellungnahmen und Programmatiken rechtsradikaler Parteien und Bewegungen gehören antifeministische Entgleisungen mittlerweile überdies zur Tagesordnung. Woraus aber speist sich solcher Hass und entstehen derart krude Feindbilder? Und warum herrscht innerhalb des rechtsradikalen Diskurses über alle sonstigen Divergenzen hinweg gerade in der Bekämpfung und Diffamierung des Feminismus und ›Genderismus‹ weitgehend Einigkeit?

Dass die mit dem Begriff des ›Genderismus‹ assoziierte Geschlechterforschung, die neben der Gleichstellung von Männern und Frauen auch der Anerkennung sexueller Diversität Vorschub leistet, dermaßen ins Fadenkreuz von Rechtspopulist*innen und Rechtsextremist*innen geraten konnte, hat allem Anschein nach nur oberflächlich mit dem parallel stattfindenden ›Othering‹ von Feminist*innen, Gender-Forscher*innen und Migrant*innen zu tun. Mit anderen

Worten, das vordergründige Symptom sollte an dieser Stelle nicht mit den dahinterstehenden, komplexeren Zusammenhängen und Korrelationen verwechselt werden. Stattdessen ist zu erhellen, warum die Genderfrage rechte Ideologien unterschiedlicher Couleur nicht weniger als in ihren Grundfesten erschüttert. Umso mehr verdient sie es, ins Zentrum der eigentlichen (sozialpsychologischen) Ursachenforschung gerückt zu werden.

Auf diesem Weg in Erinnerung zu rufen ist der Essay *Unterscheiden und Herrschen* von Sabine Hark und Paula-Irene Villa (2017), in dem die Autorinnen Sexismus, Rassismus und Heteronormativität als eng miteinander verwobene Denkmuster entlarven, die sich erst im Verbund zu einer geschlossen ›rechtsradikalen‹ Auffassung des Politischen ergänzen. Hieran anknüpfend will der vorliegende Beitrag die Behandlung der Geschlechter- und Genderfrage aus der internen Perspektive des Rechtsradikalismus heraus als eine Art ›Sündenfall‹ rekonstruieren, der die Infragestellung und gegebenenfalls intellektuelle wie rechtliche Auflösung weiterer traditioneller Hierarchien nach sich zieht. Der daraus abzuleitende Fokus auf eine Autoritätsvorstellung, die sich *zwischen* Hierarchie und Gleichheit ansiedelt, ist hier umso relevanter, als dadurch eine paradoxe Beziehung innerhalb der Demokratie selbst ins Visier gerät. Für das Verständnis des populistischen Zweigs der Anti-Gender-Agenda, der sich durch seinen formalen Respekt gegenüber demokratischen Institutionen von extremistischen und terroristischen Ablegern abhebt, dabei aber gleichwohl nur eine ›pseudodemokratische‹ Attitüde an den Tag legt, dient dieser Fokus als tauglicher Schlüssel.

2. Der ›linke‹ Egalitarismus als übergreifendes Feindbild rechtsradikaler Einstellungen und die Besonderheit des ›kleinen Unterschieds‹

Den Ausgangspunkt unserer theoriegeleiteten Überlegungen bildet in der Folge die grundsätzliche Unterscheidung, die einst Norberto Bobbio (1994) zwischen rechten und linken politischen Ideologien auf Basis seiner jahrelangen Sichtung und Analyse einschlägiger Zeitungs- und Zeitschriftenartikel tätigte. Demnach sei die Haltung zum Ideal der Gleichheit ausschlaggebend für die Ausbildung einer politisch ›rechten‹ oder ›linken‹ Gesinnung, argumentiere die politische Linke in ihrer Tendenz doch stets egalitaristisch, während das rechte Lager umgekehrt bevorzugt antiegalitaristische Positionen vertrete. Idealtypisch wirkt sich dies dahingehend aus, dass sich ›Linke‹ vor allem für sozialen Ausgleich, die Stärkung der Rechte von Minderheiten sowie für all das einsetzen, was (noch) bestehende Ungleichbehandlungen von Menschen und Bürger*innen verringert oder zur Gänze abbaut, wohingegen ›Rechte‹ anhand vorhandener Unterschiede hinsichtlich der ›Natur‹, Herkunft, kulturellen Identität oder Leistungsfähigkeit von Menschen für gewöhn-

lich ableiten, dass sich solche Ungleichheiten auch in einer divergenten Auf- und Zuteilung von Rechten und Vorteilen niederschlagen sollen (ebd.: 77ff.).¹

›Rechtes‹ Denken steht und fällt insofern mit der Vorstellung der Existenz unaufhebbarer Differenzen zwischen den Menschen, welche die einschlägigen Exponenten und Akteur*innen etwa an den Kriterien der Ethnie, Kultur und Nationalität, aber auch des Geschlechts, Alters oder des ökonomischen Status festmachen. ›Linkes‹ Denken bezieht solche vorhandenen Unterschiede zwar ebenfalls in die eigenen Überlegungen mit ein, will sie jedoch – etwa mithilfe von Quotenregelungen, einer Politik der Umverteilung u. ä. – so weit wie möglich abbauen und sie eben nicht als Rechtfertigung für divergente soziale Rollenmuster oder gar faktische Diskriminierungen gelten lassen. Das heißt, in wesentlichen Fragen der Wirtschafts-, Sozial- oder Familienpolitik sowie insbesondere in der Einwanderungs-, Migrations- und Flüchtlingspolitik messen ›Linke‹ im Normalfall dem entscheidende Bedeutung zu, was Menschen *unabhängig* von ihrer Herkunft, Kultur, Sprache oder ihren sonstigen Identitätsmerkmalen eher ›gleich‹ statt ›ungleich‹ macht. Hingegen heben ›Rechte‹ nahezu spiegelbildlich das ›Unterschiedliche‹ gegenüber dem ›Gemeinsamen‹ im Vergleich zu den Angehörigen der ansässigen Mehrheitsgesellschaft hervor, wenn es darum geht, Rechte und Leistungen an Zuwanderer, Flüchtlinge, Asylbewerber*innen und/oder andere Minderheiten einzuräumen.

Zwei Aspekte, die im derzeitigen Kontext noch keine große Rolle spielen, im Verlauf der Argumentation aber wichtig werden, sind an dieser Stelle zumindest kurz zu erwähnen. Zum einen betrifft dies den Umstand, dass sich ›rechte‹ und ›linke‹ Positionen durchaus vermischen können, wenn *parallel* Gleiches und Ungleiches unterstrichen wird. Dies wäre z.B. der Fall, wenn eine ›rechte‹ Position den (angeblich) unaufhebbaren Unterschied zwischen Christ*innen und Muslim*innen daran festmachen will, dass patriarchalisch orientierte Migrant*innen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern als unfähig eingestuft werden, die (linke) Position einer emanzipatorischen Egalität zwischen Frauen und Männern zu goutieren. Auch in der Ideologie des ›Ethnopluralismus‹ (vgl. de Benoist 2011), wonach sich in ethnisch-kultureller Hinsicht homogen gedachte ›Völker‹ auf ›gleicher‹ Ebene feindlich und mit inkommensurablen Wertvorstellungen gegenüberstehen (was

1 Ideengeschichtlich erkennt Bobbio folglich im *Diskurs über die Ungleichheit* (1755) das programmatische Manifest ›linken‹ Denkens, weil Rousseau dort von der natürlichen Gleichheit aller Menschen ausgehe, um im Gegenzug alle sozialen Ungleichheiten und Hierarchien als künstliche, kulturell ausgebildete und ihrem Grund nach illegitime Produkte des politischen Zusammenlebens zu kritisieren. Den Antipoden und Ahnherrn aller ›rechten‹ politischen Ideologien vermutet Bobbio hingegen in Nietzsche, der in seinem Werk gerade umgekehrt die Nivellierung der Unterschiede zwischen Herren- und Sklavenmenschen als eigentliche Korruption der Gesellschaft begreift.

eine multikulturell ausgerichtete Integrationspolitik von vornherein zum Scheitern verurteilt), amalgamiert sich offenkundig ›rechtes‹ mit ›linkem‹ Gedanken-gut.² Zum anderen zeigt sich anhand des Kriteriums von Bobbio (1994: 83ff.), dass sich die politische Auseinandersetzung zwischen ›Rechts‹ und ›Links‹ über Ausmaß und Grenzen von Gleichheit und Ungleichheit entweder in einer *demokratischen* (d.h. gewaltlosen, nach rechtsstaatlichen Regeln ablaufenden und mit Respekt vor der Freiheit der anderen ausgestatteten) Weise abspielt oder aber in einer *extremistischen* Version, die eine solche Kanalisierung des politischen Kampfes nicht einhält. Die Kontroverse der ›Linken‹ und ›Rechten‹ kann also zwar im Rahmen der Demokratie stattfinden, letzteren gegebenenfalls aber auch sprengen.

Doch kehren wir nach diesem Intermezzo zur Ausgangsüberlegung zurück, nämlich, dass eine ›rechte‹ Grundgesinnung auf einem als unauflöslich angenommenen Unterschied förmlich aufsattelt. In dieser Hinsicht ist schwerlich zu übersehen, dass aktuell in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung die meisten althergebrachten ›Ungleichheiten‹, aus denen sich ›rechte‹ Einstellungen und Ideologien seit jeher gespeist haben, an Bedeutung einbüßen. Wo jemand geboren und aufgewachsen ist, welche Muttersprache er oder sie hat, welche lokalen kulturellen Prägungen wirksam sind, ist in der heutigen mobilen Ära der digitalisierten Kommunikation, in der die klassischen Grenzen von Zeit und Raum ständig obsolet werden, nüchtern betrachtet immer weniger relevant. Mögen die genannten Punkte subjektiv für die eigene Identität nach wie vor zentral sein, so entscheiden sie intersubjektiv doch nicht mehr auf eine Weise über sozialen Erfolg und Misserfolg, wie dies – wenigstens gefühlt – in früheren Phasen der Menschheitsgeschichte der Fall war, im Gegenteil: Nach der vielzitierten Studie von Goodhart (2017) ist es diesbezüglich mittlerweile ausschlaggebend geworden, sich von seinen sozialen ›Wurzeln‹ lösen und dem kosmopolitischen, polyglotten Trend der Gegenwart anpassen zu können.³ Und obwohl die diesbezügliche Unterscheidung zwischen den ›Somewheres‹ und den ›Anywheres‹⁴ sicherlich zu holzschnittartig ist, um die komplexen

2 Zu dieser neuen Art des ›ethnopluralistischen‹ Rassismus, der zumindest vordergründig ohne die Einteilung von überlegenen und unterlegenen ›Rassen‹ auskommt, siehe auch Spektorowski 2003.

3 Dass gerade der rechtskonservative Rückbezug auf diese ›Wurzeln‹ in einer Zeit zunimmt, in der die Bedeutung der kulturellen ›Heimat‹ als solche in Frage gestellt ist (vgl. Bettini 2018), ist bei näherem Hinsehen weit weniger paradox, als es zunächst vielleicht wirkt. Vielmehr sollte auf der Hand liegen, dass die infolge globaler Migrationsbewegungen wachsende Beobachtbarkeit von Alterität zum Nachdenken über die ›eigene‹ Identität sowie zu einem kulturkonservativen ›Backlash‹ animiert (ebd.: 12). Ausführlich dazu Norris/Inglehart 2019.

4 Mithilfe dieses Begriffspaares differenziert Goodhart zwischen den ›Irgendwo-Menschen‹, die aufgrund ihrer lokalen oder regionalen Orientierung in der Regel weniger gebildet und finanziell schlechter ausgestattet sind (und Zuwanderer deshalb häufig als Bedrohung für die eigenen Identitäten und Besitzstände wahrnehmen), und den hochgebildeten ›Überall-Menschen‹, die sich durch Mobilität, Flexibilität, höhere Einkommen sowie ihre generelle

Hintergründe des Aufschwungs rechtsradikaler Bewegungen in Europa in den letzten Jahrzehnten plausibel zu machen, leuchtet immerhin ein, warum traditionell ›rechte‹, anti-egalitaristische und anti-universale Überzeugungen dadurch in die Defensive geraten. Hinzu kommt, dass sich die Existenz eines Kriteriums, entlang dem sich rechte Ideologien häufig genug konstituiert und entzündet haben, nämlich die »Rasse«, wenigstens von einem wissenschaftlichen Standpunkt aus erledigt hat. Dass die vorhandenen genetischen und phänotypischen Unterschiede zwischen den Menschen viel zu klein sind, um sie nach Rassengruppen einzuteilen, steht biologisch inzwischen außer Zweifel.⁵ Und selbst wenn diese Erkenntnis von rechtsradikaler Seite nach wie vor geleugnet wird bzw. sich eine kulturalistische Wende des Rassismus abzeichnet (Balibar 2007), von der vorhin im Zusammenhang mit dem ›Ethnopluralismus‹ bereits die Rede war, ist dennoch evident, dass das ›rechte‹ Pochen auf die natürliche Ungleichheit der Menschen durch weltweit angelegte molekularbiologische und populationsgenetische Studien an Überzeugungskraft verloren hat.

Im Vergleich dazu ist der biologische Unterschied der Geschlechter eine der wenigen Kategorien (wenn nicht sogar die einzige), auf die sich ›rechte‹ Ideologien trotz der soeben kursorisch skizzierten Entwicklungen in den Bereichen von Wissenschaft, Technik, Geographie und Kultur relativ ungestört und zumindest in der Binnenperspektive überzeugend berufen können. Zwar hat es bekanntlich auch schon Versuche gegeben, nicht nur die sozialen Geschlechterrollen (*gender*), sondern auch das biologische Geschlecht (*sex*) als sozial konstruiert darzustellen,⁶ gleichwohl ist die ›natürliche‹ Differenz zwischen Mann und Frau wenigstens einem populären (Vor-)Urteil nach unverändert intakt und sogar genetisch evident nachweisbar. Es kann daher kaum überraschen, wenn sich Anhänger*innen von ›rechten‹ Doktrinen und Programmen in den letzten Jahren und Jahrzehnten verstärkt auf die scheinbar so unmissverständliche biologische Geschlechterdifferenz konzentrierten. Von diesem intellektuellen Ankerpunkt aus ließ sich nicht weniger als die ›rechte‹ Position der ›Ungleichheit‹ im Ganzen aufrechterhalten, konnte doch den ›Linken‹, die im Sinne ihres egalitären Ideals Diskriminierungen wegen Herkunft und Abstammung ebenso bekämpften wie Benachteiligungen wegen der geschlechtlichen Identität, vorgeworfen werden, es mit der ›Gleichmacherei‹ zu übertreiben und gar keinen Sinn für die Unaufhebbarkeit von Unterschieden zwischen den Menschen ausgebildet zu haben. Wenn daher seit Längerem moniert

Offenheit für Veränderungen auszeichnen, was sie weniger anfällig für rechtspopulistische Botschaften macht.

- 5 Hierzu etwa Lewontin et al. 1988 und Cavalli-Sforza/Cavalli-Sforza 1996. Siehe auch die *Jenaer Erklärung*. Das Konzept der Rasse ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung der Deutschen Zoologischen Gesellschaft (2019).
- 6 Hierfür sei nach wie vor an die bahnbrechende Neuformulierung des (Post-)Feminismus erinnert, die Judith Butler in *Gender Trouble* (1990) geleistet hat.

wird, dass Rassismus und Antifeminismus letztlich derselben ›rechten‹ Denkungsart entspringen (Dietze 2017), weshalb ›linke‹ Identitätspolitik umgekehrt im Normalfall antirassistische und feministische Perspektiven miteinander vereint (Hidalgo 2019 und 2020a), dann liegt dies in erster Linie daran, dass Anti-Gender-Kampagnen als genereller Ausdruck der ›rechten‹ Abwehrstellung gegen die Gleichheit als solche verstanden werden können und müssen (Kuhar/Paternotte 2017). In der Arena des ›Geschlechterkampfes‹ vermochte es die ›rechte‹ Gesinnung dem eigenen Selbstverständnis nach, argumentatives Terrain zu kompensieren, das anderenorts wie geschildert gegenüber den ›Linken‹ in gesellschaftspolitischer Hinsicht ›verloren‹ gegangen war. Die Dringlichkeit, welche die Geschlechterfrage sowie das Insistieren auf ihre binären Codierung für die programmatisch eigentlich unter Druck geratene politische ›Rechte‹ in der jüngeren Vergangenheit entfaltete – zumindest in einigen groben Zügen sollte sie nunmehr umrissen sein.

3. Autorität und ›natürliche‹ (Un-)Gleichheit: Die Geschlechterdifferenz als Identitätsmarkierung des heutigen Rechtspopulismus

Vor dem Hintergrund der in Abschnitt 2 angestregten Überlegungen leuchtet es unmittelbar ein, warum die Genderforschung zielsicher zum erklärten Feindbild von rechtsradikalen und rechtspopulistischen Akteur*innen avancieren konnte. Indem der Begriff ›Gender‹ für eine *nicht-natürliche*, d.h. post-essentialistische Fassung von Geschlecht und Sexualität steht (Hark/Villa 2015: 6), werden jene Kategorien durch die entsprechende Forschungsrichtung sowie die damit engmaschig verknüpfte politische Agenda nicht mehr als zuvorderst naturwissenschaftlich zu erklärendes biologisches Phänomen veranschlagt, sondern in erster Linie als soziokulturell bedingt. Damit richten sich Genderstudien prinzipiell gegen jede wissenschaftliche und/oder politische Auffassung, die aus dem biologischen Unterschied zwischen den Geschlechtern ebenso vorgezeichnete, im Zweifelsfall hierarchisch strukturierte gesellschaftliche Rollenbilder ableiten wollen. Etwas salopp kann man daraus folgern, dass die Gender Studies performativ exakt das verinnerlicht haben, was den diskursiven Kerngehalt des (linken) Gleichheitsideals überhaupt ausmacht: Da menschliche Individuen und ihre Identitäten grundsätzlich durch ihre Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit, d.h. mithin durch ihre ›Ungleichheit‹ gekennzeichnet sind,⁷ haftet der Idee der Gleichheit – wie vor allem Cornelius Castoriadis (2006) unterstrichen hat – a priori etwas ›Imaginäres‹ an. Wie es ideen-

7 Folgerichtig besteht die rechtliche ›Identitätsfeststellung‹ eines Individuums eben darin, mithilfe registrierter ›Personalien‹ dessen Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit zu bekräftigen.

geschichtlich bereits Alexis de Tocqueville (1987: 270) pointierte, ist die Gleichheit daher als eine Art Einbildung zu verstehen, die alle *real existierenden* physischen, psychischen und charakterlichen Divergenzen zwischen den Menschen nivelliert, indem sie ihnen innerhalb ihres staatlich und gesellschaftlich organisierten Zusammenlebens schlicht keine politische, rechtliche und bisweilen nicht einmal eine soziale Relevanz zubilligt. Der Tocqueville-Interpret Marcel Gauchet (1990: 180) hob darum überzeugend hervor, dass die (soziale Organisation der) Gleichheit unbedingt an den individuellen und kollektiven »Willen« gebunden ist, die phänotypischen Hindernisse respektive »Ungleichheiten« der Natur zu überwinden, »ungeachtet der oberflächlichen Merkmale, ja sogar in striktem Gegensatz zu den offenkundigen Begebenheiten«. Angesichts dessen lässt sich die oben mit Bobbio rekapitulierte politische Auseinandersetzung zwischen »Rechten« und »Linken« ebenso als Uneinigkeit darüber verstehen, welchen »natürlichen« Unterschieden zwischen den Menschen auch soziokulturelle (oder sogar rechtliche) Bedeutung erwachsen soll und welchen nicht.

Innerhalb dieser Konstellation ist nun der Blickwinkel des »Genderismus« als prototypisch für eine »linke« *politische* Positionierung anzusehen, die das soziale Zusammenleben nicht von naturgegebenen Unveränderlichkeiten geprägt annimmt, sondern als offenen Raum begreift, in dem sich geschlechtliche und soziale Identitäten frei und unabhängig von biologisch determinierten Mustern herausbilden (sollen). So wie demnach der biologische Geschlechterunterschied in idealtypischer Weise das fundamental antiegalitäre, autoritäre politische Denken der »Rechten« anleitet, so impliziert der Gender-Fokus auf das sozial konstruierte Geschlecht eine Perspektive, die das egalitäre, antiautoritäre Prinzip intellektuell gewissermaßen auf die Spitze treibt und dabei anscheinend bestehende »natürliche« Grenzen der Gleichheit aushebelt.

Dass sich »Rechte« und »Linke« deswegen bevorzugt an der Frage von *sex* und *gender* entzweien und sich von der jeweiligen Sichtweise des anderen oftmals immens provoziert fühlen, liegt auf der Hand. Vor allem aber wird daran nur umso deutlicher, warum gerade die Genderkategorie von »rechter« Seite als Bedrohung wahrgenommen wird: Mit ihr artikuliert und manifestiert sich nicht weniger als eine Haltung, die dem »Lebenselixier« der »Rechten« – der natürlichen Ungleichheit – den von dieser Seite postulierten legitimatorischen Gehalt generell abspricht. Dadurch unterstellt der »Genderismus« potenziell auch *alle* anderen gesellschaftlichen Fragen, für welche »natürliche« Unterschiede relevant sein könnten (wie etwa in der Migrationspolitik), dem Zugriff des Gleichheitsideals. Mit anderen Worten, wenn diese anscheinend so offenkundige Bastion der Autorität und Ungleichheit erst einmal gefallen ist, ist kaum mehr auszumachen, von welchem alternativen archimedischen Punkt aus der antiegalitäre »Wille« von »rechts« noch überzeugend zu justieren wäre, auch weil die biologische Geschlechterdifferenz vonseiten der

Naturwissenschaft derzeit noch am ehesten Unterstützung erfährt (z.B. Kutscher 2016).

Schon aufgrund der nach wie vor virulenten politischen Auseinandersetzung zwischen ›Rechts‹ und ›Links‹, die von manchen Beobachtern zu Unrecht in die Fußnoten der Geschichte verabschiedet wurde, beziehen ›rechte‹ Strömungen heute ein gravierendes Maß ihrer (kollektiven) Identität aus dem strikten Festhalten an Geschlechterdifferenzen und -hierarchien.⁸ Für den Rechtspopulismus – hier verstanden als politisch ›rechte‹ Agenda der Ungleichheit, die die Verfahren und Institutionen der Demokratie formal respektiert und versucht, die eigenen Ziele auf ›demokratischem‹ Wege durchzusetzen – ist jene ›Anti-Gender-Identität‹ jedoch noch aus einem zusätzlichen Grund besonders attraktiv: Gemeint ist der Umstand, dass Demokratien für sich genommen bereits eindeutig dem ›linken‹ Ideal der Gleichheit verpflichtet sind.⁹ Für Rechtspopulist*innen verlangt dies, ihre Forcierung der Ungleichheit auf eine signifikant gemäßigtere und mit den egalitären Imperativen der Demokratie zumindest bis zu einem gewissen Grad abgeglichenen Weise voranzutreiben als dies etwa für Rechtsextremisten oder Rechtsterroristen gelten würde. Das Beharren auf den biologischen Unterschied zwischen den Geschlechtern (und den hieraus gegebenenfalls resultierenden gesellschafts- und familienpolitischen Forderungen) ist in diesem Zusammenhang zweifelsohne nachvollziehbarer mit den gewandelten, *nicht-natürlichen*, verfahrensorientierten Autoritätsvorstellungen des demokratischen Rechtsstaates in Einklang zu bringen, als dies etwa für rassistisch motivierte gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit der Fall wäre, wie sie in rechtsextremistischen Kreisen gemeinhin anzutreffen ist. Auch aus diesem (strategischen) Grund, weil sich im Hinblick auf die Geschlechterfrage (ihrem Anschein nach demokratieaffine) kulturkonservative und rechtspopulistische Positionen oft kaum voneinander unterscheiden lassen, ist die Kritik am ›Genderismus‹ zur Domäne ›rechtsautoritären‹ Denkens schlechthin mutiert.

Hinzu kommt ein nicht unwesentliches Detail in der üblichen Programmatik des Rechtspopulismus, dem in der öffentlichen und wissenschaftlichen Reflexion oftmals nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Rede ist hier von der inneren Paradoxie des Rechtspopulismus, die eigene, autoritär-*antiegaltäre* Ideologie durch Entfesselung der *egalitären*, tendenziell anti-autoritären Prinzipien der Demokratie – die Berufung auf die Stimme des ›gemeinen‹ Volkes, die Kultivierung eines Elite-Volk-Gegensatzes, die Instrumentalisierung des Majoritätsprinzips gegenüber rechtsstaatlich eingezogenen Grenzen demokratischer Verfügungsgewalt

8 Zur theoretischen Unterfütterung ließe sich an dieser Stelle zusätzlich auf die *Social Identity Theory* (Tajfel 1982; Tajfel/Turner 1986) rekurren, wonach eine positive Unterscheidung der eigenen sozialen Gruppenidentität im Normalfall immer auf der Abgrenzung von einer relevanten, negativ konnotierten *Out-Group* beruht. Die Identitäten von ›Rechten‹ und ›Linken‹ würden sich demnach wechselseitig voraussetzen.

9 Ideengeschichtlich hierzu z.B. Hidalgo 2014: Kap. 3.1.

etc. – durchsetzen zu wollen. Dies führt nicht nur dazu, dass sich rechtspopulistische Agitatoren vom Schlage Donald Trumps, Silvio Berlusconi, Victor Orbans oder Andrej Babiš, die zumeist selbst zur (ökonomischen) Elite eines Landes zählen und obendrein mit vergleichsweise autoritären Einstellungen aufwarten, mit objektiv überschaubarem Erfolg als ›Männer aus dem Volk‹ ausgeben, sondern dass Rechtspopulisten zudem in der Regel nach ideologischen Mitteln Ausschau halten (müssen), um ihrer Programmatik ein höheres Maß an Kohärenz und Konsistenz zu verleihen. Die Geschlechterfrage bietet sich in dieser Hinsicht an, weil die rechtspopulistisch motivierte (pseudoegalitäre) ›Entfesselung‹ des ›Volkswillens‹ in der Berufung auf die ›natürliche‹ Hierarchie zwischen Mann und Frau die zugeschriebene Autorität der ›Natur‹ für sich zu nutzen vermag, um insgesamt mit einer vordergründig ›ausgewogenen‹ Agenda aufzuwarten. Was Rechtspopulist*innen durch das Insistieren auf stereotypische Geschlechterhierarchien tun, ist somit, sich in einer Art Doppelbewegung auf der einen Seite als authentische und glaubwürdige Repräsentant*innen des demokratischen ›Gleichheitsideals‹ zu inszenieren, um auf der anderen Seite die ›natürlichen‹ Grenzen solcher Gleichheit (wie im Übrigen auch der Demokratie) parallel zu lancieren. Die ›rechte‹ Überzeugung einer allgemeinen Ungleichheit wird entlang des Katalysators (oder auch des Lackmustests) der Geschlechterdifferenz folglich einigermaßen plausibel *innerhalb* des Rahmens der Demokratie verortet.

4. Fazit

Wenn es stimmt, dass – mit Jan-Werner Müller (2016) – das eigentliche Merkmal des Populismus in der *antipluralistischen* Grundnote liegt, mit der seine Protagonist*innen die (kulturell-ethnische, nationale oder soziale) Homogenität ›des‹ Volkes beschwören, dann lässt sich der radikale Kampf, den rechtspopulistische und rechtsextremistische Bewegungen gegen den in den letzten Jahren erreichten Ausbau der Rechte von Frauen und Homosexuellen sowie die Infragestellung von binären Geschlechteridentitäten führen, unschwer als frappierender Ausdruck hiervon interpretieren. Und wenn die gleichen rechtspopulistischen und -extremen Agenten und Agenden dabei oftmals Unterstützung von religiös-fundamentalistischen Radikalen erfahren, die auf ihre Weise im Namen einer ›natürlichen‹, ›gottgewollten‹ Geschlechterhierarchie gegen die genannten antiautoritären Liberalisierungsschübe der Gesellschaft opponieren, dann handelt es sich keineswegs um eine primär strategische Partnerschaft. Stattdessen ist das vormodern anmutende, auf einer natürlich-religiösen Ordnung fußende antifeministische Geschlechter- und Familienbild de facto eine Gemeinsamkeit, die religiös-autoritäre Fundamentalisten mit Rechtsradikalen verschiedener Couleur über alle ansonsten bestehenden

Grenzen hinweg miteinander teilen (vgl. Paternotte 2015; Kuhar/Paternotte 2017; Hennig 2018; Hidalgo 2020b).

Dass sich rechtspopulistische Politiker*innen und Parteien aktuell zunehmend auf religiöse Traditionsbestände und Werte berufen (vgl. Marzouki et al. 2016; Brubaker 2017; Hennig/Weiberg-Salzmann, 2020) – und das, obwohl die meisten einschlägigen Gruppierungen eigentlich säkular ausgerichtet sind – hat somit nicht allein mit dem evidenten Bemühen zu tun, zur Rechtfertigung einer rigoros restriktiven Migrations- und Einwanderungspolitik das Narrativ des angeblich unauflösbaren Gegensatzes zwischen Orient und Okzident, ›christlichem Abendland‹ und ›muslimischem Morgenland‹ von Neuem heraufzubeschwören. Vor dem Hintergrund der im vorliegenden Beitrag angestrebten theoretischen Überlegungen sollte vielmehr plausibel geworden sein, warum eine hierarchisch-autoritäre Geschlechterordnung im Normalfall einen integralen Bestandteil rechtspopulistischer Programme bildet, zu deren Legitimierung sich die Bedienung bei den wenigstens teilweise stark antifeministisch imprägnierten religiösen Traditionsbeständen nahezu anbietet (Minkenberg 2018).

Die davon angeregte, empirisch vielfach zu beobachtende Überschneidung zwischen ultrakonservativ-religiösen und rechtspopulistischen bzw. -radikalen Sichtweisen mag dabei zwar auch manchen merkwürdigen Schlußfolgerungen hervorbringen, etwa wenn Rechtspopulist*innen Kritik an Muslimen wegen deren angeblich religiös begründeter (und dadurch vermeintlich kaum abzulegender) Frauenfeindlichkeit üben. Unter dem Strich aber ändert die sporadische Instrumentalisierung der Frauenemanzipation durch rechtspopulistische, fremdenfeindliche Akteure im Dienst rassistisch-islamfeindlicher Ausgrenzungspolitikern (Hark/Villa 2017) nichts an der Wahrnehmung, dass Antifeminismus und Antigen-derismus in der Regel mit rechtspopulistischen und rechtsradikalen Auffassungen konform gehen. Dass vor allem die rechtspopulistischen Strömungen durch ein Changieren *zwischen* der Autorität der ›Natur‹ und Konzessionen an die egalitären Postulate der ›Kultur‹ die Nähe zu demokratischen Wertvorstellungen formal wahren, ist dabei kein Grund zur Beruhigung, im Gegenteil: Die Inanspruchnahme der Demokratie durch den Rechtspopulismus droht dadurch umso durchschlagender zu gelingen.

Literatur

- Balibar, Étienne (2007): »Is There a ›Neo-Racism‹?«, in: Tania das Gupta et al. (Hg.), Race and Racialization. Essential Readings, Toronto: Canadian Scholars' Press, S. 83-88.
- Benoist, Alain de (2011): Aufstand der Kulturen. Manifest für das 21. Jahrhundert, Berlin: Junge Freiheit.

- Bettini, Maurizio (2018): Wurzeln. Die trügerischen Mythen der Identität, München: Kunstmann.
- Bobbio, Norberto (1994): Rechts und Links. Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung, Berlin: Wagenbach.
- Brubaker, Rogers (2017): »Between Nationalism and Civilizationism: The European Populist Moment in Comparative Perspective«, in: *Ethnic and Racial Studies* 40 (8), S. 1191-1226.
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Castoriadis, Cornelius (2006): »Wesen und Wert der Gleichheit«, in: *Autonomie oder Barbarei. Ausgewählte Schriften Bd. 1*, Lich: Edition AV, S. 113-133.
- Cavalli-Sforza, Luigi L./Cavalli-Sforza, Francesco (1996): Verschieden und doch gleich: Ein Genetiker entzieht dem Rassismus die Grundlage, München: Knauer.
- Dietze, Gabriele (2017): Sexualpolitik. Verflechtungen von Race und Gender, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Gauchet, Marcel (1990): »Tocqueville, Amerika und wir. Über die Entstehung der demokratischen Gesellschaften«, in: Ulrich Rödel (Hg.), *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 123-206.
- Goodhart, David (2017): *The Road to Somewhere: The Populist Revolt and the Future of Politics*, London: Hurst & Company.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*, Bielefeld: transcript.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2017): *Unterscheiden und Herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart*, Bielefeld: transcript.
- Hennig, Anja (2018): »Political Genderphobia in Europe: Accounting for Right-Wing Political-Religious Alliances against Gender-sensitive Education Reforms since 2012«, in: *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik* 2 (2), S. 193-219.
- Hennig, Anja/Weiberg-Salzmänn, Mirjam (Hg.) (2020): *Illiberal Politics and Religion in Europe and Beyond: Concepts, Actors, and Identity Narratives*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Hidalgo, Oliver (2014): *Die Antinomien der Demokratie*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Hidalgo, Oliver (2019): »Über jedem Wertekonflikt schwebt die Läuterungsagenda – Anmerkungen aus demokratietheoretischer Perspektive«, in: Sandra Kostner (Hg.), *Identitätslinke Läuterungsagenda. Eine Debatte und ihre Folgen für Migrationsgesellschaften*, Stuttgart: ibidem, S. 151-179.
- Hidalgo, Oliver (2020a): »Kritik der Identitätspolitik in der Demokratie«, in: *Ethik und Gesellschaft* 1/2020: Kritik der Identitätspolitik (DOI: 10.18156/eug-1-2020-art-6).

- Hidalgo, Oliver (2020b): »Religion as a Paradigm of Authority, Hierarchy, and (In)Equality: On Conceptualizing Linkages between Religious Patterns of Thought and Illiberal Politics in Modern Democracy«, in: Anja Hennig/Mirjam Weiberg-Salzmann (Hg.), *Illiberal Politics and Religion in Europe and Beyond: Concepts, Actors, and Identity Narratives*, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 65-92.
- Kemper, Andreas (2011): *[R]echte Kerle. Zur Kumpanei der MännerRECHTSbewegung*, Münster: Unrast.
- Kuhar, Roman/Paternotte, David (Hg.) (2017): *Anti-Gender Campaigns. Mobilizing Against Equality*, Lanham/New York: Rowman & Littlefield.
- Kutschera, Ulrich (2016): *Das Gender-Paradoxon. Mann und Frau als evolvierte Menschentypen*, Berlin: LIT.
- Lang, Juliane (2015): »Familie und Vaterland in der Krise. Der extrem rechte Diskurs um Gender«, in: Sabine Hark/Paula-Irene Villa (Hg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*, Bielefeld: transcript, S. 167-182.
- Leber, Sebastian (2020): »Das Netzwerk der Antifeministen. Wenn fragile Männlichkeit gefährlich wird«, in: *Der Tagesspiegel* vom 7.8.2020.
- Lewontin, Richard C./Rose, Steven/Kamin, Leo J. (1988): *Die Gene sind es nicht ... Biologie, Ideologie und menschliche Natur*, München: Psychologie-Verlagsunion.
- Marzouki, Nadia/McDowell, Duncan/Roy, Olivier (Hg.) (2016): *Saving the People. How Populists Hijack Religion*, London: Hurst & Company.
- Minkenberg, Michael (2018): »Religion and the Radical Right«, in: Jens Rydgren (Hg.), *The Oxford Handbook of the Radical Right*, Oxford: Oxford University Press, S. 366-399.
- Müller, Jan-Werner (2016): *Was ist Populismus?* Berlin: Suhrkamp.
- Norris, Pippa/Inglehart, Ronald (2019): *Cultural Backlash: Trump, Brexit, and Authoritarian Populism*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Paternotte, David (2015): »Blessing the Crowds. Catholic Mobilisations against Gender in Europe«, in: Sabine Hark/Paula-Irene Villa (Hg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*, Bielefeld: transcript, S. 129-147.
- Spektorowski, Alberto (2003): »The New Right: Ethno-Regionalism, Ethno-Pluralism and the Emergence of a Neo-fascist 'Third Way'«, in: *Journal of Political Ideologies* 8 (1), S. 111-130.
- Tajfel, Henri (1982): *Social Identity and Intergroup Relations*, Cambridge: Cambridge University Press.

- Tajfel, Henri/Turner, John C. (1986): »The Social Identity Theory of Intergroup Behaviour«, in: Stephen Worchel/William Austin (Hg.), *Psychology of Intergroup Relations*, Chicago: Nelson-Hall, S. 7–24.
- Tocqueville, Alexis de (1987): *Über die Demokratie in Amerika*. Band 2, Zürich: Manesse.

